

# „Schallende Ohrfeige für die Opfer“

Woelki will Missbrauchsstudie nicht veröffentlichen und vergibt neuen Auftrag. Kirchenrechtler: Aufklärung wird verzögert

VON CHRISTOPH DRIESSEN,  
BERND EYERMANN UND ANDREAS OTTO

**KÖLN/BONN.** Es scheint eine nicht enden wollende Geschichte zu werden. Ursprünglich sollte die Studie über den Umgang der Bistumsspitze mit Missbrauchsfällen am 12. März vorgestellt werden. Dann hieß es, die Benennung von Fehlverhalten ehemaliger oder aktiver Entscheidungsträger müsse noch rechtlich abgesichert werden. Jetzt wird die Studie gar nicht mehr veröffentlicht und der Auftrag neu vergeben.

## • Welche Gründe nennt Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki für die Neuvergabe der Studie?

Die Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl sei „wiederholt an ihrem Versprechen und am Anspruch der Betroffenen sowie des Erzbistums gescheitert, eine umfassende Aufarbeitung der Ereignisse und persönlichen Verantwortlichkeiten in Form eines rechtsicheren und belastbaren Gutachtens zu erreichen“, teilte das Erzbistum mit. Alle Bitten um konstruktive und methodische Nachbesserungen seien entweder nicht umgesetzt worden oder blieben deutlich hinter den notwendigen Maßnahmen zurück.

## • Was sagt die Münchner Kanzlei dazu?

Das Gutachten könne jederzeit veröffentlicht werden, um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich ein umfassendes Bild zu machen, teilte die Kanzlei mit. Andere Bistümer scheinen keine Probleme mit Westpfahl Spilker Wastl zu haben: So ist die Kanzlei auch vom Erzbistum München und Freising mit einem Gutachten zum Umgang mit Missbrauchsvorfällen beauftragt worden. Ein weiteres Gutachten der Kanzlei für das Bistum Aachen soll noch im November veröffentlicht werden.

## • Worum sollte es in der Kölner Untersuchung gehen?

Es sollte dargestellt werden, wie die Verantwortlichen im Erzbistum Köln in der Vergangenheit mit Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs gegen Priester umgegangen sind. Durchgesickert ist bereits, dass das Gutachten die Rolle des früheren Personalchefs Stefan Heße kritisch beurteilt. Gegen ihn gibt es Vertuschungsvorwürfe. Heße ist heute Erzbischof von Hamburg.

## • Wie bewertet ein Experte von außen die Situation?

Thomas Schüller, Kirchenrechtler an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, teilte dem General-Anzeiger mit: „Die unendliche Geschichte der vollmundig erklärten Aufklärung der Verantwortlichkeit für den Umgang mit sexueller Gewalt im Erzbistum Köln wird eine klaffende Wunde der Amtszeit von Kardinal Woelki bleiben. Die Verzögerung ist aus Sicht der Opfer eine schallende Ohrfeige und missachtet ihre körperlichen und seelischen Verwundungen. Es ist einer der dunkelsten Momente in der Geschichte des Erzbistums Köln.“ Schüller sprach von juristischen Fechtereien, die auf dem Rücken der Opfer sexueller Gewalt ausgefochten würden. Der Prozess der tatsächlichen Aufklärung von Verantwortlichkeit im Erzbistum Köln werde auf unbestimmte Zeit verzögert, schrieb er in einer Mail.

## • Wie geht es nun weiter?

Woelki sagte, er sei sicher, dass das neue Gutachten des Kölner Strafrechtsexperten Björn Gercke „zu einem belastbaren und rechtssicheren Ergebnis“ kommen werde. „Ich erwarte keine Schonung – im Gegenteil“, betonte der Erzbischof. Kirchenrechtler Schüller ist hingegen skeptisch, dass die neue Untersuchung bis zum 18. März 2021



Bei einem Gottesdienst beim Katholikentag in Münster 2018: Kölns Kardinal Rainer Maria Woelki (rechts) und der Hamburger Erzbischof Stefan Heße.

FOTO: DPA

veröffentlicht werden kann: „Neue Gutachter werden das ihnen bereitgestellte Aktenmaterial neu sichten und juristisch bewerten und zu neuen Schlussfolgerungen kommen.“ Selbstverständlich könnten auch nach Fertigstellung eines neuen Gutachtens persönlichkeitsrechtliche Probleme entstehen, die erneut eine Veröffentlichung der Studie verzögern werden. „Angesichts der Vorkommnisse rund um die Nichtveröffentlichung der ersten Studie ist dies sogar sehr wahrscheinlich“, so Schüller zum GA.

dpa/galkna

## STELLUNGNAHME DES BETROFFENENBEIRATS

### Sprecher Patrick Bauer: Enttäuscht und wütend

Der Betroffenenbeirat des Erzbistums unterstützt die Entscheidung, den Auftrag neu zu vergeben. Sprecher Patrick Bauer sagte: „Wir sind enttäuscht und wütend, dass die Münchener Kanzlei derart schlecht gearbeitet und damit Versprechen einer gründlichen, juristisch sauberen Aufarbeitung gebrochen hat. Das verlängert den Aufarbeitungs-

prozess unnötig. Das Ziel des Gutachtens, Verantwortung und institutionelles Versagen deutlich und vollständig zu benennen, gefährdet die Kanzlei durch handwerkliche Fehler. Wir haben dem Kardinal geraten, die Zusammenarbeit mit Westpfahl Spilker Wastl sofort zu beenden und Schadensersatz zu fordern.“ Im Beirat sind Betroffene vertreten, die in ihrer Kindheit in der katholischen Kirche sexualisierte Gewalt erleiden mussten. ye

## 200 Opfer bei Bootsunglücken

Tragödien kosten viele Migranten das Leben

**MADRID.** Zwei schwere Bootstragödien vor der westafrikanischen Atlantikküste lenken den Blick darauf, dass nicht nur übers Mittelmeer Tausende Menschen versuchen, Europa zu erreichen. Wie die Küstenwachen Senegals und Mauretaniens bestätigten, kamen im Atlantik in den vergangenen Tagen mindestens 200 Menschen um. Sie waren im Senegal losgefahren und wollten zu den 1500 Kilometer entfernten Kanaren gelangen. Auf der zu Spanien gehörenden Inselgruppe kommen immer mehr Schutzsuchende aus West- und Nordafrika an. ze

## NACHRICHTEN

### Tipps für Corona-Skeptiker: Bundespolizist unter Verdacht

**KÖLN.** Ein Beamter der Kölner Bundespolizei soll Corona-Skeptikern Tipps gegeben haben, wie sie sich bei Demonstrationen gegen den Zugriff durch Polizisten wehren können. Die Bundespolizei prüfe Sprachnachrichten, die der Beamte in einer Chatgruppe gepostet habe, sagte Behördensprecherin Martina Dressler am Freitag. Außerdem sei der Beamte an einem Tag ohne den vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz zum Dienst erschienen. Da er kein medizinisches Attest vorweisen konnte, habe der Vorgesetzte ihn von der Dienststelle verwiesen. dpa

### Ort der Erinnerung an polnische NS-Opfer

**BERLIN.** Der Bundestag hat sich am Freitag mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, dass in Berlin ein eigener Ort zur Erinnerung an die polnischen Opfer des Nationalsozialismus entsteht. Union, SPD, Grüne, FDP und Linke stimmten für das Projekt, das auch die Auseinandersetzung und die Begegnung mit Polen fördern soll. Das Parlament hatte bereits beschlossen, dass in Berlin ein Dokumentationszentrum zum Vernichtungskrieg der Nazis in ganz Europa geschaffen werden soll. epd

### Militärischer Vorstoß seitens Aserbaidschans

**ERIWAN.** Kurz vor geplanten Verhandlungen zwischen armenischen und aserbaidischen Diplomaten in Genf haben aserbaidische Truppen eine Offensive in Berg-Karabach gestartet. Einheiten der Armee drängen am Freitag weiter in die von Armenien kontrollierte Separatistenregion vor. Das armenische Verteidigungsministerium berichtete von schweren Zusammenstößen im Süden der Region. ap

## Die ganz dunkle Seite des Darknets

Der Bundestag will sexuelle Gewalt gegen Kinder stärker ahnden. Gesetzentwurf sieht Haftstrafen von bis zu 15 Jahren vor

VON HOLGER MÖHLE

**BERLIN.** Die Abgeordneten gucken an diesem Morgen nach Münster, nach Bergisch Gladbach, nach Lügde, nach Staufen. Vier Namen von Städten und Orten, die inzwischen unweigerlich mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern in Verbindung stehen. Aber Stopp: Das Wort „Missbrauch“ soll ab sofort aus dem Gesetz, auch aus dem Sprachgebrauch im Bundestag gestrichen werden.

60 Minuten hat das Plenum an diesem Vormittag für die Debatte in erster Lesung über den Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder reserviert. 60 Minuten, in

denen in Deutschland im Durchschnitt wieder zwei Kinder sexuelle Gewalt durch Erwachsene – oft die eigenen Eltern – ertragen müssen, wie der Linke-Abgeordnete André Hahn unter Verweis auf die polizeiliche Kriminalstatistik betont. In jeder Stunde zwei Kinder – immer wieder. Grünen-Vorsitzende Annelena Baerbock betont: „In jeder Schulklasse sitzen ein bis zwei Kinder, denen so etwas passiert.“

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) hat dem Bundestag nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Haftstrafen von einem Jahr bis zu 15 Jahren (bislang bis zu zehn Jahre), mehr Prävention und auch die Fortbildung von Staatsan-

wälten und Richtern vorsieht, wenn diese gegen Besitz, Verbreitung und Produktion von Pornos mit Kindern ermitteln. Das Unrecht müsse sich künftig in der Strafe widerspiegeln, so die Justizministerin. Im Strafbuch soll es künftig nicht mehr „sexueller Missbrauch von Kindern“ heißen, sondern „sexualisierte Gewalt gegen Kinder“. Lambrecht: „Kinder sind Menschen, die kann man nicht gebrauchen.“ Der FDP-Abgeordnete Jürgen Martens sagt zu diesem sprachlichen wie auch juristischen Paradigmenwechsel – weg vom Kindesmissbrauch, hin zur sexualisierten Gewalt gegen Kinder: Das Wort „Missbrauch“ habe stets den Eindruck erweckt,

„als gäbe es irgendeinen zulässigen Gebrauch von Kindern“.

Für einen besseren Zugriff der Ermittler und um den Druck auf die Täter zu erhöhen, sollen Telefonüberwachung und Online-Durchsuchungen erleichtert werden. Die Fahnder wollen einen besseren Zugriff für die ganz dunkle Seite des sogenannten Darknets, sie wollen technisch dorthin sehen können, wo das ohnehin schon dunkle Netz besonders schmutzig und besonders widerwärtig ist. Lambrecht plädiert in diesem Kampf gegen sexualisierte Gewalt auch für mehr Sensibilität der Gesellschaft. Erwachsene müssen Kindern besser zuhören. Lambrecht: „Es kann nicht sein, dass

ein Kind sieben Stellen anrufen muss, bevor man ihm glaubt.“ Mit dem Gesetzentwurf solle die „Absurdität“ beendet werden, wonach schwerer sexueller Missbrauch wie bislang juristisch nur ein milderer Fall sei. Sexuelle Gewalt gegen Kinder werde künftig als Verbrechen eingestuft und nicht wie bislang als Vergehen. FDP-Experte Martens weist darauf hin, dass man mit dieser juristischen Höherstufung künftig „gezwungen ist, in jedem Fall eine Hauptverhandlung durchzuführen“. Dieser höhere Aufwand verlange nach mehr Richtern und Staatsanwälten. Auch der Deutsche Richterbund forderte eine bessere Ausstattung der Justiz.

**TRAUMHAFT.**  
Erfüllen Sie sich Ihren Herzenswunsch – mit dem PSD PrivatKredit.

EINE BANK. EIN WORT. SEIT 1872.

## PSD PRIVATKREDIT



- 2,49 % effektiver Jahreszins, 2,46 % p. a. gebundener Sollzinssatz
- Fairer Kreditvertrag ohne versteckte Kosten
- Kreditbetrag ab 2.500 Euro – auch online
- Ein Zinssatz für alle und für die gesamte Laufzeit von 12 bis 96 Monaten

[www.psd-west.de/privatkredit](http://www.psd-west.de/privatkredit)

Für den o. g. Zinssatz und die Beispielrechnung gelten folgende Annahmen: Finanzierungssumme = Nettodarlehensbetrag, Sollzinsbindung ist gleich Gesamtlaufzeit, Kreditnehmer ist nicht selbstständig oder Gewerbetreibender.  
\*Repräsentatives Beispiel:  
Finanzierungssumme (= Nettodarlehensbetrag) 10.000,00 Euro, gebundener Sollzinssatz 2,46 % p. a., effektiver Jahreszins 2,49 %, Sollzinsbindung und Gesamtlaufzeit 96 Monate, zu zahlender Gesamtbetrag 11.026,46 Euro, mtl. Teilzahlung 114,86 Euro, Anzahl Teilzahlungen 96.  
Stand: 29.10.2020 (Konditionen freibleibend)



Nettodarlehensbetrag:

10.000 €

Monatliche Rate\*:

115 €